

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen sowie die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und die Förderschule der Stadt Sankt Augustin mit dem Förderschwerpunkt Lernen, in Kraft getreten am 01.08.1988, zuletzt geändert am 12.10.05, wird zum Ende des Schuljahres 2007/2008 mit Wirkung vom 01.08.2008 aufgehoben.